AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 6

DIENSTAG, DEN 21. JANUAR

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht	121	Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten	124
werder Hafen –	121	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	125
Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungs- planes U 354/II in den Stadtteilen Ochsenwerder, Ortsteil 608, und Kirchwerder, Ortsteil 607	122	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche Aufhebung einer Entwidmung	126 126
Freistellung der öffentlich geförderten Wohnungen in den Stadtteilen Mümmelmannsberg, Neualler-		Veränderungen der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen	126
möhe-West und Steilshoop	123	flächen	126

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Festlegung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die Änderung des mit Planfeststellungsbeschluss vom 21. Juli 2010, ergänzt am 22. Februar 2011, zugelassenen Vorhabens "Ausbau der Hochwasserschutzanlage Binnenhafen/Schaartor von Deichkilometer 39,916 bis 40,688" beantragt.

Dieses Änderungsvorhaben stellt eine Gewässerausbaumaßnahme nach Nummer 13.13 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) dar.

Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswir-

kungen haben, die nach §12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 7. Januar 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 121

Planfeststellungsverfahren

- Verfüllung Südteil Steinwerder Hafen -

Der Plan zur Verfüllung Südteil Steinwerder Hafen ist durch Beschluss der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, vom 13. Januar 2014 festgestellt worden.

Die Feststellung beruht auf §§ 67, 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG) in Verbindung mit § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) und §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG). Dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss zugestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 4. Februar 2014 bis 17. Februar 2014 (jeweils einschließlich) im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bau und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den der Planfeststellungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 13. Januar 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 121

Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 354/II

in den Stadtteilen Ochsenwerder, Ortsteil 608, und Kirchwerder, Ortsteil 607

Im Amtl. Anz. 2008 S. 1274 ist die Einleitung des Umlegungsverfahrens U 354 "Ochsenwerder Landscheideweg/nördlich Durchdeich" in dem nördlich durch den Fünfhausener Schöpfwerksgraben, östlich durch den Ochsenwerder Landscheideweg, südlich durch den Durchdeich und westlich durch den südlichen Ochsenwerder Sammelgraben begrenzten Gebiet des Bebauungsplanes Kirchwerder 17/Ochsenwerder 8 bekannt gemacht worden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 9. Januar 2014 in dem Umlegungsverfahren U 354 durch Beschluss nach § 66 des Baugesetzbuchs den Teil-Umlegungsplan U 354/II, bestehend aus der Umlegungskarte und den Umlegungsverzeichnissen zum Teil-Umlegungsplan, für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – in den Gemarkungen Ochsenwerder und Kirchwerder aufgestellt.

Gemarkung Ochsenwerder:

	Bishe	riger Nachweis		Neı	ıer Nachweis
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
	4057	östlich Ochsenwerder Landscheideweg 284	*	*	*
5	4127	südwestlich Ochsenwerder Landscheideweg 280	*	*	*
	4126	nördlich Durchdeich 29	2d	4126	nördlich Durchdeich 29
6	4056	Ochsenwerder Landscheideweg 284	6	4282	Ochsenwerder Landscheideweg 284, liegt nicht am Ochsenwerder Landscheideweg
9	2944	Ochsenwerder Landscheideweg 282	9	4283	Ochsenwerder Landscheideweg 282
*	*	*	1b	4279	nördlich Durchdeich 43
*	*	*	2e	4278	nördlich Durchdeich 39
*	*	*	2f	4280	westlich Durchdeich 47
*	*	*	2g	4281	westlich Ochsenwerder Landscheideweg 284

Gemarkung Kirchwerder:

Bisheriger Nachweis		Neuer Nachweis			
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
5a	1977	Durchdeich, nördlich Durchdeich 47	6a	10288	östlich Durchdeich 47
*	*	*	1c	10287	Durchdeich, westlich Durchdeich 47a

Der Teil-Umlegungsplan U 354/II kann von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis

15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.441 (IV. Etage) eingesehen werden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teil-Umlegungsplan U 354/II zugestellt.

Hamburg, den 13. Januar 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 122

Freistellung der öffentlich geförderten Wohnungen in den Stadtteilen Mümmelmannsberg, Neuallermöhe-West und Steilshoop

Die bestehenden Freistellungsregelungen für die Gebiete Neuallermöhe-West, Mümmelmannsberg und Steilshoop (Straßenverzeichnis siehe Anlage) werden bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 verlängert.

Die Freistellung in den genannten Gebieten bezieht sich ausschließlich auf die einkommensbezogenen Voraussetzungen für den Bezug einer Sozialwohnung. Nicht erfasst werden von der Freistellung die im Aufteilungsbescheid festgelegten weitergehenden Belegungsbindungen.

Weiterhin gelten im Interesse einer familiengerechten Ausnutzung des öffentlich geförderten Wohnungsbestandes die belegungsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der angemessenen Wohnungsgröße; sie sind dementsprechend zu beachten.

Diese Freistellungsverfügung ersetzt die Freistellungsverfügung vom 4. Dezember 2013.

Hamburg, den 15. Januar 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 123

Anlage

Belegenheit:

1. Bezirk Hamburg-Mitte

Siedlung: Mümmelmannsberg

Straße/Hausnummer:

Am Mühlernbach 1-15, 2-22, 2 a, 19-27, 24-26

Bienenbusch 1-21

Edvard-Munch-Straße 1-23, 2-34, 35-39, 36-44

Feiningerstraße 10

Franz-Marc-Straße 1-27, 2-10, 12-26

Godenwind 27-33, 50-56, 58-64, 66-76

Große Holl 1-3, 2, 4-10, 5-39, 16-40, 41-47, 42-60,

56 a und b, 58 a und b, 60 a und b, 62–64, 66–70

Gustav-Klimt-Weg 1-3, 2-4

Havighorster Redder 30-36, 31-33, 35-37, 38-44, 39, 51

Heideblöck 1-25, 2-24

Hollkoppelweg 1–29, 2–22

Ittenstraße 1-23, 2-26

Kandinskyallee 20, 23, 23 d

Kleine Holl 1-23, 2-20

Kollwitzring 119-149

Lietbargredder 1-7, 2-16, 9-23

Max-Klinger-Straße 1-23, 2-26

Max-Pechstein-Straße 1-11, 10-34, 13-35, 37-45

Mondrianweg 1-5, 2

Mümmelmannsberg 57-63, 60-62, 64-70, 72-78, 80-84

Münterweg 1-23

Oskar-Schlemmer-Straße 2–16, 6 a

Paul-Klee-Straße 2-16

Rahewinkel 4-10, 5, 11-37, 12-42, 39-65, 44-54

Steinbeker Hauptstraße 180-196, 181-185, 187-205

Strietkoppel 1-21, 2-28

Wilhelm-Lehmbruck-Straße 1-17, 2-18

2. Bezirk Wandsbek

Siedlung: Steilshoop

Straße/Hausnummer:

Borchertring 1–23, 25–47, 44–60, 51–65, 54 a (li. + re.), 56 a, 58 a, 66–92, 67–83

César-Klein-Ring 18-40

Edwin-Scharff-Ring 1-31, 2-26, 32-80, 33-39,

47-55, 82-96

Erich-Ziegel-Ring 1-19, 2-20, 21-61, 26, 28, 30-40 d,

48-68, 63-77, 70-88

Fehlinghöhe 1-21, 2-14

Fritz-Flinte-Ring 1-17, 2-32, 19-41, 34-80,

65-95, 82-98

Gropiusring 1–15, 2–10, 16, 17–39, 20–42, 44–54,

45–65, 56–62, 67–79

Gründgensstraße 32

Schreyerring 1, 3, 5, 9, 27–35, 37–51

3. Bezirk Bergedorf

Siedlung: Neuallermöhe-West

Straße/Hausnummer:

Adolf-Köster-Damm,

Curt-Bär-Stieg,

Catharina-Fellendorf-Straße,

Ernst-Tichauer-Weg,

Felix-Jud-Ring,

Fleetplatz,

Hainbuchenallee (früher: Eschenallee),

Hans-Stoll-Straße,

Herbert-Pardo-Weg,

Karl-Rüther-Stieg,

Käte-Latzke-Weg,

Konrad-Veix-Stieg,

Liesbeth-Rose-Stieg,

Margarete-Mrosek-Bogen, Margit-Zinke-Straße, Marie-Henning-Weg, Michael-Pritzl-Weg, Otto-Grot-Straße, Paul-Bunge-Stieg, Sophie-Schoop-Weg, Stellbrinkweg, Von-Hacht-Weg, Von-Haeften-Straße, Von-Halem-Straße, Von-Moltke-Bogen, Von-Scheliha-Straße, Walter-Becker-Straße, Walter-Rothenburg-Weg, Walter-Rudolphi-Weg, Wilhelmine-Hundert-Weg,

Wilhelm-Osterhold-Stieg.

Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten

Im vergangenen Jahr beschlossen die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie die sieben Bezirksämter die Rahmenvereinbarung für eine "regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten".

Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung (RV) haben im Bezirksamt Hamburg-Nord das Jugendamt, die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und Schulaufsicht folgenden Standort ermittelt, an dem in kooperativer Ausgestaltung mit den zwei Schulen (Stadtteilschulen "Alter Teichweg" und "Helmuth Hübener") die Umsetzung erfolgen soll.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren des Bezirksamtes Hamburg-Nord soll ein Träger als Kooperationspartner ermittelt werden. Die Umsetzung soll noch möglichst im laufenden Schuljahr beginnen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den folgenden Ausführungen.

1. Anlass und Kooperationspartner

Auf der Basis der Rahmenvereinbarung sucht das Bezirksamt Hamburg-Nord – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – einen geschäftsführenden Träger der Jugendhilfe in der Region 2 im Planungsraum Barmbek/Dulsberg für eine regionale Kooperation mit den Abteilungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) Barmbek sowie Dulsberg, dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Winterhude und den Stadtteilschulen "Alter Teichweg" und "Helmuth Hübener".

Es handelt sich dabei um ein in den Regelschulen integriertes und individualisiertes Unterstützungsangebot (gemäß Ziffer 7.1 der Rahmenvereinbarung) für insgesamt ca. 10 Schülerinnen und Schüler durch ein multiprofessionell und multi-institutionell zusammengesetztes Team. Die Besonderheit dieses Projektes ist, dass an den Standorten der beiden benannten Schulen jeweils eine Gruppe von ca. 5 Schülern gebildet werden soll. Dazu stehen eigene Räumlichkeiten in den beiden Stadtteilschulen "Alter Teichweg und "Helmuth Hübener" zur Verfügung. Das pädagogische Angebot des Trägers für diese beiden Gruppen soll regelhaft an den genannten Schulstandorten stattfinden. Denkbar ist eine temporäre Zusammenführung der beiden Gruppen, beispielsweise zur Durchführung von sozialpädagogischen Trainingsmaßnahmen.

Parallel zu den Hilfe- und Förderangeboten für die Kinder und Jugendlichen soll eine zwischen den Kooperationspartnern abgestimmte intensive Elternarbeit erfolgen, über die die Eltern möglichst aktiv in die schulische Förderung ihrer Kinder mit einbezogen werden.

2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Schülerinnen und Schüler

- mit besonderem Unterstützungsbedarf, der aus besonderen familiären, individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten resultiert, und die ein besonders herausforderndes Verhalten in der Schule entwickelt haben.
- die bislang nur geringe soziale Basiskompetenzen entwickeln konnten und die kaum noch Freude am Lernen empfinden.

3. Zugänge zur Kooperation

Voraussetzung für den Zugang ist immer, dass schulinterne Maßnahmen, die Bildungs- und Beratungsangebote der ReBBZ sowie die im Rahmen der Ganztagsschule entwickelten Regelangebote der Jugendhilfe nicht zu einer Stabilisierung der Schulsituation geführt haben. Aus diesem Grund ist die Teilnahme am schulischen Leben nicht mehr gewährleistet.

Die Zugänge und die Entscheidung über die Aufnahme werden gemeinsam mit den kooperierenden Schulen, dem zuständigen ReBBZ und dem zuständigen ASD (bzw. FIT) getroffen.

Der Träger, der mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt wurde, ist adäquat mit einzubeziehen.

4. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist im Bezirksamt Hamburg-Nord in der Jugendhilferegion 2 mit eigenen Angeboten gut verankert und verfügt über fundierte Kenntnisse über die in der Region liegenden Sozialräume.

Er kooperiert mit den zuständigen ASD-Abteilungen Barmbek/Uhlenhorst und Dulsberg/Hohenfelde, dem ReBBZ Winterhude und den kooperierenden Stadtteilschulen "Alter Teichweg" und "Helmuth Hübener". Sehr wünschenswert sind außerdem Kooperationen mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung.

Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern übernimmt der Träger die Verantwortung für die abgestimmte qualifizierte schulische Ganztagsbetreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Hierbei wird ein flexibler Einsatz der vorhandenen Ressourcen erwartet, um die spezifischen Unterstützungsbedarfe im Einzelfall erfüllen zu können

Der Träger hat die Aufgabe mit seinen Kooperationspartnern, insbesondere mit den Lehrkräften der Schulen, die Kinder und Jugendlichen an ihrer Schule zu halten und zum Schulbesuch zu motivieren. Er entwickelt individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote auf der Grundlage der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung von Schule, ReBBZ und ASD und setzt diese eng verzahnt mit seinen Partnern unter Beteiligung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler um. Dabei wendet er geeignete und erprobte zielgruppenspezifische, sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden an. Darüber hinaus hat er an der Schnittstelle zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule eine bedeutende koordinierende Funktion. Er ist Ansprechpartner für die Schulen und hält den Kontakt zwischen den beteiligten Kooperationspartnern, insbesondere zu den Lehrkräften der Schulen, aufrecht. Bei auftretenden Krisen leistet er wichtige Beiträge zur Überwindung der Krise.

Zur Stabilisierung und Überwindung kritischer Schulsituationen entwickelt der Träger im Zusammenwirken mit dem ReBBZ und den kooperierenden Schulen zeitlich befristete Gruppen- und Einzelangebote, in denen gemeinsam von Schule und Träger Rhythmisierungsangebote für die Kinder und Jugendlichen realisiert werden. Die Rhythmisierung des Unterrichts wechselt in sinnvoller Weise zwischen dem regulären Lernangebot mit alternativen und ausgewogenen individuellen Angeboten ab. Die Angebote sollen nach Möglichkeit an den genannten Schulen umgesetzt werden.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabe des Trägers ist die Elternarbeit, die nach dem systemischen Ansatz mit den folgenden Zielen erfolgen soll: Aktive Beteiligung an der schulischen Förderung ihrer Kinder; Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Bei Schulpflichtverletzungen übernimmt dabei der Träger auch die Aufgabe, sie direkt und möglichst unmittelbar hinzuzuziehen und das Problem Schulverweigerung gemeinsam mit ihnen und den Kindern bzw. Jugendlichen zu thematisieren.

5. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seiner Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamer Fallreflexionen, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Für die Kooperation gelten folgende Erfolgskriterien:

- Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten gemäß Förder- und Hilfeplanung,
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß Förder- und Hilfeplanung (Meilensteine).
- aktive verbindliche Mitarbeit der Eltern gemäß Absprachen.

Berichtswesen/Dokumentation

Der Jugendhilfeträger ist verpflichtet, am Ende eines Schuljahres am gemeinsamen Bericht der Kooperationspartner mitzuwirken. Form und Inhalte dieses Berichtes werden Hamburg weit einheitlich entwickelt und vorgegeben. Neben der Erfassung und Auswertung personeller und soziodemografischer Daten der teilnehmenden jungen Menschen werden auch die Erfolgskriterien und Unterstützungsleistungen erfasst und bewertet.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperationsangebote erfolgt aus Mitteln der ReBBZ und der kooperierenden Schulen sowie durch das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Jugend- und Familienhilfe. Für das Schuljahr steht dem Träger eine Zuwendung im Umfang von 1,5 Sozialpädagogen-Stellen zur Verfügung. Darüber hinaus können Mittel für projektbezogene Sachmittel und Overheadkosten beansprucht werden. Dazu stellt der Träger einen Zuwendungsantrag beim Bezirksamt Hamburg-Nord mit konkretem Bezug zur Zielgruppe und den Leistungen.

7. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige, mit den Kooperationspartnern abgestimmte, in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat.
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozial belasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten verfügt.
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Durchführung von gruppenpädagogischen Angeboten bzw. sozialpädagogischen Trainingsmaßnahmen.
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen nachweisen kann und Personal einsetzt, das über fundiertes sozialpädagogisches und sozialtherapeutisches Know-how verfügt und vielfältige Methoden zum Einsatz bringen kann,
- mit eigenen Angeboten sehr gut im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord in der Jugendhilferegion 2 vernetzt ist, und auf gute Kontakte zu den in der Region tätigen Institutionen und Trägern zurückgreifen kann.
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt.

8. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 7. Februar 2014 bei folgender Dienststelle einzureichen: Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, zu Händen Frau Flechner, Poppenhusenstraße 4, 22305 Hamburg.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Hamburg-Nord.

9. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilen:

Bezirksamt Hamburg-Nord

- Fachamt Jugend- und Familienhilfe - Frau Flechner, Telefon: 040/42804-5420.

Hamburg, den 13. Januar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 124

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Verfügung:

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird

das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Winterhude, Ortsteil 409, belegene Flurstück 1976-1 (etwa 153 m²) der Maria-Louisen-Straße als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Winterhude, Ortsteil 409, belegene Flurstück 1976-2 (etwa 110 m²) der Maria-Louisen-Straße als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 14. Januar 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 125

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519 (Flurstücke 1465, 7423 und 5754 jeweils teilweise), belegene Brücken-, Rampen- und Treppenanlage, ohne die darunter liegenden Flächen, vom ZOB Wentzelplatz sowie vom Stormarnplatz jeweils bis zum Anschluss an die Bundesbahnbrücke der S-Bahn Poppenbüttel verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgängerverkehr entbehrlich und entwidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (rot umrandete Flächen), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. Januar 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 126

Aufhebung einer Entwidmung

Die Verfügung der Entwidmung vom 25. November 2013 (Punkt 6) (Amtl. Anz. Nr. 98 vom 10. Dezember 2013) wird aufgehoben, da die Flächen verkehrlich nicht entbehrlich sind (schraffierte Fläche unter Punkt 1 a im Lageplan).

Hamburg, den 15. Januar 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 126

Veränderungen der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 und § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung für das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, belegene Flurstück 7317 (alt) teilweise, aktuell 7602 teilweise, für den Fußgänger-, Radfahr- und Anliegerverkehr beschränkt (schraffierte Fläche im Lageplan).

Hamburg, den 15. Januar 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 126

Berichtigung einer Widmung von öffentlichen Wegeflächen

Der Verfügungstext unter Punkt 7 vom 25. November 2013 (Amtl. Anz. Nr. 98 vom 10. Dezember 2013) wird geändert und lautet nun wie folgt:

Nach § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 602, zwischen Weidenbaumsweg und Serrahnstraße belegene Wegefläche (Flurstücke 7602 teilweise, 7180, 7316 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den Fußgänger-, Radfahr- und Anliegerverkehr gewidmet (gelbe Flächen unter 2 a im Lageplan).

Hamburg, den 15. Januar 2014

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 126

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Stefanie Kühn

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 26 31,

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten

an:

Siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Verkehrsinfrastruktur

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Aufbau eines kleinräumigen Verkehrsnachfragemodells für Hamburg und Umland.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt den Aufbau eines kleinräumigen Verkehrsnachfragemodells für ihr Stadtgebiet und das Umland. Das Modell soll u.a. für Maßnahmenuntersuchungen und Wirkungsanalysen im Bereich der Luftreinhalteplanung und Lärmminderungsplanung, straßennetzplanerische und städtebauliche Untersuchungen sowie die Angebots- und Infrastrukturplanung im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werden können und sowohl bei teilräumlichen als auch bei gesamtstädtischen Aufgaben der Infrastrukturplanung, der Umweltplanung und der städtebaulichen Planung Informationen liefern. Es wird von einem Zeitbedarf von 24 Monaten für den Modellaufbau ausgegangen. Nach der Fertigstellung des Verkehrsmodells soll der beauftragte Anbieter für voraussichtlich 3 Jahre Modellanwendungen für den Auftraggeber durchführen. Hierfür wird in der späteren Leistungsbeschreibung der Leistungsumfang genauer spezifiziert (voraussichtlich Modellpflege zzgl. ca. 10 Einzelanwendungen/Jahr). Eine zeitliche Verlängerung des Betriebs um weitere 2 Jahre ist optional vorgesehen. Das Nachfragemodell soll für den Personen- und Güterverkehr (als Teilmodelle) im Modellraum Erzeugung, räumliche und zeitliche Verteilung, modale Aufteilung und Umlegung des Verkehrs berechnen und sowohl den Ist-Zustand als auch Prognosezustände berücksichtigen können. Die verwendeten Modellierungsverfahren müssen eine jederzeitige Rückkopplung zwischen den zugrunde liegenden raumbezogenen Strukturkennwerten und dem Verkehrsaufkommen sicherstellen. Das Modell soll das Stadtgebiet auf der Ebene der zur Zeit 928 statistischen Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg abbilden und wird unter Einbeziehung des Umlandes (wesentliche Teile der Metropolregion Hamburg) ca. 2.000 Verkehrsbezirke umfassen. Das Verkehrsmodell soll mit einem am Markt etablierten Programmsystem erstellt werden. Die Umlegungsrechnung muss unter Anwendung des Programms VISUM erfolgen. Während der Entwicklung des Verkehrsmodells wird eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber, dessen sachberührten Dienststellen und weiteren beteiligten Institutionen erwartet. Die Schulung der für den Einsatz des Verkehrsmodells vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftraggebers durch qualifiziertes Personal des Auftragnehmers ist Teil der zu erbringenden Leistungen. Es wird von den Anbietern erwartet, dass die gesamte Kommunikation in der Angebotsphase und während der Auftragsabwicklung in deutscher Sprache stattfindet. Die Nutzeroberfläche des verwendeten Programmsystems muss für den Auftraggeber in deutscher Sprache verfügbar sein. Eine ausführliche Beschreibung der Dienstleistung finden Sie unter dem Link http://www.hamburg.de/bsu/service/, Anhang 5. Die ergänzenden Informationen sind wichtig, um den Leistungsumfang und die Randbedingungen vollständig zu erfassen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71000000

Ergänzende Gegenstände: 72000000, 71322500,

63712700, 71241000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Eine ausführliche Beschreibung der Dienstleistung finden Sie unter dem Link:

http://www.hamburg.de/bsu/service/, Anhang 5.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Im Zuge des Vergabeverfahrens zum Aufbau eines gesamtstädtischen Verkehrsmodells soll nach erstmaligem Aufbau auch der Betrieb des Modells für einen Zeitraum von 3 Jahren als Grundleistung ausgeschrieben werden. Eine Verlängerung des Modellbetriebs um weitere 2 Jahre soll optional vorgesehen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Beauftragung der Option besteht nicht.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 60 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung:

Personenschäden: 1.500.000,- Euro Sonstige Schäden: 1.000.000,- Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Darlegung der besonderen Bedingungen: Das Verkehrsmodell soll mit einem am Markt etablierten Programmsystem erstellt werden. Die Umlegungsrechnung muss unter Anwendung des Programms VISUM erfolgen.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

> Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

> Die geforderten Nachweise gemäß III.2.1) bis III.2.3) sind in einem Bewerbungsbogen zusammengefasst. Den Bewerbungsbogen erhalten Sie unter dem Link http://www.hamburg.de/bsu/service/. Der Bewerbungsbogen ist zwingend zu verwenden. Wird der Bewerbungsbogen nicht verwendet oder ist der Bewerbungsbogen bei Abgabe der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb nicht rechtsverbindlich unterschrieben, führt dies zwingend zum Ausschluss. Für Bietergemeinschaften sind die unter III.2.1) und III.2.2) geforderten Eigenerklärungen und Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Die unter III.2.3) geforderten Angaben sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abhängig vom Leistungsanteil, den das Mitglied im Auftragsfall übernehmen wird, nachzuweisen. Beabsichtigt der Bewerber, sich zum Nachweis seiner Fachkunde und Leistungsfähigkeit im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs, der Fähigkeit anderer Unternehmen (Unterauftragnehmer) zu bedienen, sind die Leistungsanteile je Unternehmen anzugeben, siehe Bewerbungsbogen 1.2. Sofern bei der Erfüllung der Eignungsanforderungen unter III.2.3) auf die Fachkunde eines Unterauftragnehmers zurückgegriffen wird, ist dies deutlich hervorzuheben. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

> A) – Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen (VOF § 4(2)), siehe Bewerbungsbogen 2.1.

B) – Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen, siehe Bewerbungsbogen 2.1.

C) – Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen, siehe Bewerbungsbogen 2.1.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: D) – Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, siehe Bewerbungsbogen 2.2.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Zu D) vgl. III.1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

E) – Referenzliste des Bewerbers/der Bietergemeinschaft mit vergleichbaren Leistungen der letzten 10 Jahre (2003-2013). Dabei muss es sich um Referenzprojekte mit einer vergleichbaren inhaltlichen/methodischen Aufgabenstellung handeln (kleinräumige Modellierung des Personenund Wirtschaftsverkehr). Anzugeben sind Auftragswert, Leistungszeitraum und -stand, Leistungsumfang und der jeweilige Auftraggeber mit Ansprechpartner/Telefonnummer sowie für die unter IV.1.2) beschriebenen Wertungskriterien relevanten Informationen, siehe auch Anhang 2 und 4 unter dem Link http://www.hamburg.de/bsu/service/.

F) – Qualifikation des für den Auftrag vorgesehenen Projektteams: Benennung der verantwortlichen Personen mit Angabe der Qualifikation sowie Auflistung der beruflichen Erfahrungen für jede benannte Person durch Referenzprojekte oder sonstige Tätigkeiten im Bereich der kleinräumigen Modellierung des Personen- und Wirtschaftsverkehrs sowie für die unter IV.1.2) beschriebenen Wertungskriterien (siehe auch Anhang 4 unter dem Link http://www.hamburg.de/ bsu/service/) relevanten Informationen. Anzugeben sind Funktion im Projekt, Auftragswert, Leistungszeitraum, Leistungsumfang sowie der jeweilige Auftraggeber mit Ansprechpartner/ Telefonnummer, siehe Anhang 3 unter dem Link http://www.hamburg.de/bsu/service/.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

E) – Nachweis von mindestens 3 Referenzprojekten mit vergleichbarer inhaltlicher und methodischer Aufgabenstellung. Dabei muss mindestens 1 Referenzprojekt alle Merkmale a) bis f) erfüllen, siehe auch unter IV.1.2) und Anhang 4 unter dem Link http://www.hamburg.de/bsu/service/. Wird dieser Nachweis bei Abgabe der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb nicht erbracht, führt dies zwingend zum Ausschluss.

F) – Die Projektbearbeitung muss mit einem Projektteam, dem mindestens zwei erfahrene Verkehrsmodellierer und zusätzlich eine qualifizierte Stellvertretung angehören, sichergestellt sein. Beide vorgesehenen Bearbeiter müssen die Qualifikation durch Referenzen nachweisen. Wird dieser Nachweis bei Abgabe der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb nicht erbracht, führt dies zwingend zum Ausschluss.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: -

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

> Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 6

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Referenzliste des Bewerbers/der Bietergemeinschaft mit vergleichbaren Leistungen: Gewichtung der Wertung zu 70 %, gewertet wird das Erfahrungsspektrum des Bewerbers bzw. Bietergemeinschaft nach Anzahl, Art und Umfang der Referenzprojekte insgesamt mit Bezug zur ausgeschriebenen Leistung mit einer Skala von 1 Punkt (= ausreichendes Erfahrungsspektrum) bis zu 3 Punkten (= sehr gutes Erfahrungsspektrum). Die Wertung der Referenzprojekte erfolgt anhand folgender Merkmale: a) räumlicher Umfang des Verkehrsmodells (Stadtgebiet > 250.000 EW ohne Umland), b) Anzahl der Verkehrsbezirke im Planungs- und Untersuchungsraum (> 1.000 Verkehrsbezirke insgesamt), c) Modellierung des privaten Personenverkehrs mit Ansatz verhaltenshomogener Personengruppen, d) Modellierung des Wirtschaftsverkehrs mit kleinräumigem, auf Raumstrukturmerkmalen basierendem Nachfragemodell, Berücksichtigung der großräumigen Quell-/Ziel-/Durchgangsverkehre, e) Erstellung einer strukturdatenbasierten Verkehrsmodellprognose inkl. Erarbeitung der Prognoseannahmen für Verhaltensmerkmale, f) Umlegung, Kalibrierung, Validierung des Modells. Detaillierte Hinweise zur Wertung der Referenzprojekte finden Sie unter dem Link http://www. hamburg.de/bsu/service/, Anhang 4.

Qualifikationdes für den Auftrag vorgesehenen Projektteams: Gewichtung der Wertung zu 30 %, die Referenzen und Erfahrungen werden hinsichtlich Qualität, Komplexität und Anzahl in der Gesamtschau der angegebenen Personen in einer Skala von 1 Punkt (= ausreichende Basis-Erfahrungen/Fachkenntnisse) bis zu 3 Punkten (= sehr gute Erfahrungen/Fachkenntnisse) gewertet. Detaillierte Hinweise zur Bewertung des Projektteams finden Sie unter dem Link http://www.hamburg.de/bsu/service/, Anhang 4.

Die am besten geeigneten Bewerber (mind. 3, max. 6) erhalten nach Auswertung der Teilnahmeanträge die Ausschreibungsunterlagen und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die anderen Bewerber erhalten eine entsprechende Information über die Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

> Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zuerörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

> Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt

Angaben zur elektronischen Auktion IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:

IV.3) Verwaltungsangaben

- Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: IV.3.1) ÖT-K5-013/14
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 14. Februar 2014, 12.00 Uhr Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- Schlusstermin für den Eingang der Angebote IV.3.4) oder Teilnahmeanträge: 18. Februar 2014, 9.30 Uhr
- Tag der Absendung der Aufforderung zur Ange-IV.3.5) botsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: -
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: -
- Bedingungen für die Öffnung der Angebote: -IV.3.8)

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Der Bewerbungsbogen ist zwingend zu verwenden. Sie erhalten den Bewerbungsbogen unter dem Link http://www.hamburg.de/bsu/service/. Wird der Bewerbungsbogen mit den Anhängen nicht verwendet oder ist der Bewerbungsbogen bei Abgabe der Unterlagen für den Teilnahme-

wettbewerb nicht rechtsverbindlich unterschrieben, führt dies zwingend zum Ausschluss. Fragen zum Öffentlichen Teilnahmewettbewerb werden schriftlich per E-Mail (zentralevergabestelle@ lsbg.hamburg.de) entgegengenommen und beantwortet.

Rechtsbehelfsverfahren/ VI.4) Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland,

Telefax: +49 (0)40/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

> Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

> Gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von VI.4.3) Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland,

Telefax: +49 (0)40/42840-2039

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 9. Januar 2014

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: -
- II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: -
- III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu richten sind:

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 9. Januar 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 47

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift:

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von:

Bearbeiterin: Frau Sarah Oltrogge; Projektleitung: Frau Christiane Thiel Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 23 53, Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 26 64

E-Mail:

sarah.oltrogge@lsbg.hamburg.de christiane.thiel@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Planung, Bau und Betrieb Ingenieurbauwerke, Wasserbauwerke und Straßen

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Brückentechnische Prüfung und Tragfähigkeitsbeurteilung von Ingenieurbauwerken in Hamburg im Zuge des Genehmigungsverfahrens von Großraum- und Schwertransporten

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Land Hamburg, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

> Nachrechnung von Ingenieurbauwerken für genehmigungspflichtige Schwertransporte durch Schnittgrößenvergleiche nach den Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 13/2004 und ARS14/1981 des BMVBS; eigenständige Beurteilung der Berechnungsergebnisse unter Berücksichtigung des Bauwerkszustands; Parameterprüfung für die Durchfahrung des Elbtunnels (Tonnage, Höhe, Breite), Unterstützung bei der Plausibilitätsprüfung von Umleitungsstrecken für genehmigungspflichtigen Schwerverkehr, brückentechnische Bearbeitung von Sondertransporten durch Baustellen. Die Leistung (ca. 15.000 bis 20.000 Anträge pro Jahr) ist am Geschäftsort des Auftragnehmers zu erbringen. Der Auftragnehmer erhält Zugriff zu den für die Leistungserfüllung erforderlichen Softwareprodukten des Auftraggebers.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71300000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Bearbeitung von ca. 15.000 bis 20.000 Großraumund Schwertransport-Anträgen pro Jahr.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Verlängerung der Vertragsdauer um jeweils 1 Jahr. Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: 12 Monate ab Auftragsvergabe.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 3

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 12 Monate ab Auftragsvergabe.

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung:

Personenschäden: 1.500.000,- Euro Sonstige Schäden: 1.000.000,- Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt (siehe Bewerbungsbogen Nr. 1.7).

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch
 - tigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

> Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

> Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen:

Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache. Ein Bewerbungsbogen kann unter dem folgenden Link unter der Vergabenummer ÖT B3 003/14 abgefordert werden: http://www.hamburg.de/bsu/service/

- A Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufs- und Handelsregister gemäß Vorgabe des EU-Staates in dem der Bewerber tätig ist (siehe Bewerbungsbogen Nr. 1.1). Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.
- B Eigenerklärung, dass die Leistungserbringung unabhängig von Ausführungs- und Liefer-

interessen erfolgt (VOF §2.(3)) (siehe Bewerbungsbogen Nr. 1.2).

- C Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen (siehe Bewerbungsbogen Nr. 1.3).
- D Erklärung, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist (siehe Bewerbungsbogen Nr. 1.4), ob, und wenn ja, auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- E Angaben zur Bietergemeinschaft und wenn vorhanden, wie die Aufteilung der Leistungserbringung erfolgt (siehe Bewerbungsbogen Nr. 1.5). Bei einer Bietergemeinschaft sind Eignungsnachweise für die vorgesehenen anderen Unternehmen beizufügen.
- F Angabe über das Heranziehen von Kapazitäten dritter Unternehmer zur Erfüllung des Auftrags (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern) (siehe Bewerbungsbogen Nr. 1.6).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- G Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung (siehe Bewerbungsbogen Nr. 2.1).
- H Abgabe eines Firmenprofils mit Angabe zur Gründung, Gesellschaftsform, Eigentümer und evtl. Tochtergesellschaften, Standorten, Anzahl der Mitarbeiter (in 2013) und Leistungsspektrum des Bewerbers (siehe Bewerbungsbogen Nr. 2.2).
- I Erklärung über das jährliche Mittel der vom Bewerber in den letzten drei Geschäftsjahren beschäftigten Ingenieure und die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Geschäftsjahren (siehe Bewerbungsbogen Nr. 2.3).
- J Erklärung zum Gesamtumsatz und zum Umsatz der für die betreffende Leistung in den letzten 3 Geschäftsjahren (siehe Bewerbungsbogen Nr. 2.4).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Zu G) vgl. III.1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- K Erklärung, über die IT-technische Ausstattung des Bewerbers (siehe Bewerbungsbogen Nr. 3.1).
- L Angaben zu den wesentlichen (mindestens 3) in den letzten 3 Geschäftsjahren erbrachten Leistungen im Bereich brückentechnische Bearbeitung von Großraum- und Schwertransporten mit der Angabe zum Auftraggeber, Zeitraum der Bearbeitung, Auftragsvolumen, bearbeitete Antragszahlen pro Auftrag, Beschreibung der Leistung

sowie Referenznachweis (bei öffentlichen oder privaten Auftraggebern erbrachten Dienstleistungen) (siehe Bewerbungsbogen Nr. 3.2 a).

Hinweis: Angaben über die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse werden positiv bewertet:

- Erfahrungen im VEMAGS-Verfahrensmodul.
- Kenntnisse der Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung vonGroßraum- und Schwertransporten.

M – Angaben zu den wesentlichen (mindestens 3) in den letzten 3 Geschäftsjahren erbrachten Leistungen im Bereich Konstruktiver Brücken-Ingenieurbau (Entwurf, Baudurchführung, Statische Bemessung, Bauwerksprüfung) mit der Angabe der Leistungsart, Angaben zum Auftraggeber, Zeitraum der Bearbeitung, Auftragsvolumen, Beschreibung der Leistung sowie Referenznachweis (bei öffentlichen oder privaten Auftraggebern erbrachten Dienstleistungen) (siehe Bewerbungsbogen Nr. 3.2 b).

Hinweis: Angaben über die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse werden positiv bewertet:

- Erfahrungen im Konstruktiven Ingenieurbau (Entwurf, Baudurchführung, Statische Bemessung, Bauwerksprüfung).
- Erfahrungen mit SIB-Bauwerke
- Kenntnisse der ASB-INGN
- Angabe der Namen und beruflichen Qualifikation (Berufsabschluss, Berufserfahrung unter Angabe und Kurzbeschreibung von Referenzobjekten und eigenen Leistungen) der Personen, die die Projektleitung (vertraglicher Ansprechpartner) und der Teamleitung (fachlicher Ansprechpartner) erbringen werden (siehe Bewerbungsbogen Nr. 3.3).
- O Eigenerklärung über die hamburgischen Ortskenntnisse oder über die Maßnahme der Beschaffung der Ortskenntnisse, falls nicht vorhanden (siehe Bewerbungsbogen Nr. 3.4).
- P Darstellung und Zusicherung der kurzfristigen Erreichbarkeit (siehe Bewerbungsbogen Nr. 3.5).
- Q Rechtsverbindliche Unterschrift erforderlich. Die Zusammenstellung der erforderlichen Nachweise und Erklärungen können mithilfe eines Bewerbungsbogens eingereicht werden. Dieser ist unter dem folgenden Link unter der Vergabenummer ÖT B3 003/14 herunterzuladen: http://www.hamburg.de/bsu/service/

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zu K) Für die IT-technische Ausstattung sind folgende Mindestanforderungen nachzuweisen:

- Betriebssystem: Microsoft Windows XP und höher.
- Browser: Internet Explorer Vers. 7 oder höher.
- Prozessor: INTEL Pentium III oder gleichwertig und höher, mind. 450 MHz.
- Arbeitsspeicher: Mindestens 128 MB RAM.
- Grafikkarte: Auflösung mindestens 800 x 600 Pixel bei 65535 Farben.
- Monitor: Mindestens 15 Zoll.

- Internetzugang: Aktiviert.
- Microsoft Office: Version 2007 oder höher, mit vollständiger VBA-Installation.

Zu L und M) Referenzschreiben:

- bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung.
- bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

Zu N) Für den Projektleiter und für den Teamleiter sind folgende Qualifikationen nachzuweisen:

- Projektleiter: Diplomingenieur im Bauwesen oder Verkehrswesen mit mehrjähriger Berufserfahrung.
- Teamleiter: Bauingenieur mit Kenntnissen und Erfahrungen im konstruktiven Ingenieurbau und/oder Bauwerksprüfung sowie mit der brückentechnischen Bearbeitung von Großraumund Schwertransporten.

Zu P) Der Auftragnehmer muss innerhalb von 24 Stunden für erforderliche Besprechungen am Dienstsitz des Auftraggebers in Hamburg zur Verfügung stehen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Die unter II.1.5 beschriebene Leistung ist Ingenieuren gemäß VOF §19 Absatz 2 oder juristischen Personen gemäß VOF §19 Absatz 3 vorbehalten.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) Verfahrensart
- IV.1.1) Verfahrensart: VerhandlungsverfahrenEinige Bewerber sind bereits ausgewählt worden:

Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

- 1) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 16 %
- 2) Fachliche Eignung 80 %
- 3) Gesamtbild der Bewerbungsunterlage 4%

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zuerörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ÖT B3 003/14
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
 Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:11. Februar 2014, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: -
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: -

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Vergabeunterlagen sind in Textform bei der unter I.1) genannten Kontaktstelle anzufordern. Freischaltungsanträge auf dem Vergabemarktplatz werden grundsätzlich abgelehnt.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland,

Telefax: +49 (0)40/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 10. Januar 2014

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –
- II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –
- III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu richten sind:

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 10. Januar 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

48

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Zentrale Vergabestelle K 5, Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Telefon: 040/42826-2496, Telefax: 040/42826-2488, E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: ÖA-K5-039/14

Bauvorhaben: Stauanlage Neuländer Brack, Grundinstandsetzung und Automatisierung.

Wesentliche Leistungen:

25 lfdm Wasserhaltung durch Abdämmung (BigBags), 40 m² Sandstrahlen und Korrosionsschutz Spundwand, 1 Skt. Neubau Doppelschützanlage, 8.30 m Installation des Fischpasses mit Einbringen des Gewässerbettes.

- g) Entfällt
- h) Entfällt

i) Beginn: März 2014 Ende: April 2014

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 16. Januar 2014 bis 4. Februar 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

RB/ZVA, Zimmer E 01.419,

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,

Telefax: 040/42731-0527

1) Höhe des Kostenbeitrages: 18,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Brief-

marken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20 IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05

BIC: PBNKDEFF 200

Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 6. Februar 2014, 10.15 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. Februar 2014 um 10.15 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen die nachfolgend aufgeführten Nachweise und Angaben vorzulegen:

- Benennung Labor f
 ür Analytik,
- Bauzeitenplan, Erläuterung des Bauablaufs,

- Qualifikationsnachweis § 20 SprengG,
- Angaben zu Materialien und Stoffen,
- Qualifikationsnachweis für Korrosionsschutz.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. März 2014.
- w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsführer (GF),

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,

Telefax: 040/42826-2204

Hamburg, den 14. Januar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

40

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, schreibt die Lieferung von Speiseraum-Mobiliar, Variante 1 (Bänke und dazu passende Tische aus Massivholz) unter der Projektnummer 2013000101 öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 18. Februar 2014

Ende der Angebotsfrist: 25. Februar 2014, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 16. April 2014

Ausführungsfrist: 1. April 2014 bis 31. März 2017

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway. hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei Frau Kobus, Gabi, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, – V 242-13 –, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 15. Januar 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

50

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, schreibt die Lieferung von Speiseraum-Mobiliar, Variante 2 (Tisch/Sitzkombination mobil mit festmontierten Hockern) unter der Projektnummer 2013000100 öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 18. Februar 2014

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

Dienstag, den 21. Januar 2014

Amtl. Anz. Nr. 6

136

Ende der Angebotsfrist: 25. Februar 2014, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 16. April 2014

Ausführungsfrist: 1. April 2014 bis 31. März 2017

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway. hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei Frau Kobus, Gabi, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, – V 242-13 –, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 15. Januar 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, schreibt die Lieferung von Speiseraum-Mobiliar, Variante 4 (Vierbeinstühle und dazu passende Tische aus Holz und Stahlrohr-Stapelstühle und dazu passende Tische) unter der Projektnummer 2013000099 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 6. Februar 2014

Ende der Angebotsfrist: 13. Februar 2014, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. März 2014

Ausführungsfrist: 1. April 2014 bis 31. März 2017

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway. hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei Frau Kobus, Gabi, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, – V 242-13 –, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg, eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter ausschreibungen@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 15. Januar 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

52

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres (ZVST BIS), organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg, schreibt im Wege eines offenen Verfahrens gemäß § 3 EG Absatz 1 VOL/A Monteurleistungen zur Neuausrüstung (Einbau von Digitalfunk- und ergänzender Kommunikationstechnik) sowie den Kauf von zwei Bussen als Fahrbibliothek aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 7. März 2014, 10.00 Uhr.

Letzter Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen: 25. Februar 2014, 12.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: "polizei ausschreibungen") hinterlegt.

Hamburg, den 14. Januar 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

53

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Die Firma **Heidi Koß Unternehmensberatung GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 61166) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Gesellschafterin der Gesellschaft, mit Wirkung zum 31. Dezember 2013, aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Heidi Koß-Bröcker, Schwenweg 6, 22417 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 4. Dezember 3013

Die Liquidatorin

54